

# Laibacher Zeitung.

Nr. 53.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 fr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Dienstag, 5. März

Zusatzpreis für bis 10 Zeilen: 1 mal 60 fr., 2 mal 80 fr., 3 mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1 fl., 2 mal 8 fr., 3 mal 10 fr. u. s. w. Infertigungsstempel jedermal 30 fr.

1872.

## Amtlicher Theil.

### Gesetz vom 24. Februar 1872,

womit die auf Grund der Ergebnisse der Volkszählung erfolgte Repartition der zur Erhaltung des stehenden Heeres (Kriegsmarine) und der Ersatzreserve vereinbarten Rekrutencontingente genehmigt und die Aushebung derselben im Jahre 1872 bewilligt wird.

Mit Zustimmung der beiden Häuser des Reichsrathes finde Ich anzuordnen:

Art. 1. Nach dem Ergebnisse der in beiden Staatsgebieten am 31. December 1869 auf gleichen Grundsätzen durchgeführten Volkszählung und mit Rücksicht auf die tatsächlich bereits erfolgte Übernahme eines Theiles der Militärgrenze in die Civilverwaltung der Länder der ungarischen Krone (Gesetz vom 8. Juni 1871 (R. G. Bl. Nr. 49) entfallen von dem im § 11 des Wehrgesetzes vom 5. December 1868 festgestellten Kriegsstande des stehenden Heeres und der Kriegsmarine von 800.000 Mann auf die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder 470.784 Mann und auf die Länder der ungarischen Krone 329.216 Mann.

Art. 2. Die Aushebung der hienach auf die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder entfallenden Rekrutencontingente von 56.185 Mann für das stehende Heer und 56.188 Mann für die Ersatzreserve, aus den vorhandenen Wehrfähigen der gesetzlich berufenen Altersklassen, wird für das Jahr 1872 bewilligt.

Art. 3. Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes wird Mein Minister für Landesverteidigung betraut, welcher diesfalls mit Meinem Reichskriegsminister das Einvernehmen zu pflegen hat.

Os, am 24. Februar 1872.

Franz Joseph m. p.

Auersperg m. p. Horst m. p., Oberst.

### Gesetz vom 23. Juli 1871,

womit eine neue Maß- und Gewichtsordnung festgestellt wird.

Mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrathes finde Ich anzuordnen, wie folgt:

Art. 1. Die Grundlage des gesetzlichen Maßes und Gewichtes ist das Meter.

Das Meter ist die Einheit des Längenmaßes; aus demselben werden die Einheiten des Flächen- und des Körpermaßes abgeleitet.

Das Kilogramm, gleich dem Gewicht eines Kubidecimeters destillirten Wassers im luftleeren Raum bei der Temperatur von + 4 Grad des hunderttheiligen Thermometers, bildet die Einheit des Gewichtes.

Die Untertheilungen der Maß- und Gewichtseinheiten, sowie deren Vielfache werden nach dem dekanischen Systeme gebildet.

Art. 2. Als Urmass gilt derjenige Glasstab, welcher sich im Besitze der k. k. Regierung befindet und, in der Achse seiner sphärischen Enden gemessen, bei der Temperatur des schmelzenden Eises gleich 999.99764 Millimeter des in dem französischen Staatsarchive zu Paris deponirten „Mètre prototype“ befunden worden ist.

Als Urgewicht gilt das im Besitze der k. k. Regierung befindliche Kilogramm aus Bergkristall, welches im luftleeren Raum gleich 999997.8 Milligramme des in dem französischen Staatsarchive zu Paris aufbewahrten „Kilogramme prototype“ befunden worden ist.

Art. 3. Die gesetzlichen Maße und Gewichte sind:

#### A. Längenmaße.

Einheit: das Meter

Untertheilungen: das Decimeter gleich  $\frac{1}{10}$  " das Centimeter  $\frac{1}{100}$  " das Millimeter  $\frac{1}{1000}$  " das Kilometer  $1000$  " das Myriameter  $10.000$  "

#### B. Flächenmaße.

##### a. Allgemeine:

die Quadrate der Längenmaße;

##### b. besondere:

Bodenflächenmaße.

Einheit: das Ar gleich 1000 Quadratmeter.

Vielfache: das Hektar gleich 100 Ar.

#### C. Körpermaße.

##### a. Allgemeine:

die Würfel der Längenmaße;

##### b. besondere:

Hohlmaße.

#### D. Gewichte:

Einheit: das Kilogramm

Untertheilungen: das Dekagramm gleich  $\frac{1}{100}$  " das Gramm  $\frac{1}{1000}$  " das Decigramm  $\frac{1}{10000}$  " das Centigramm  $\frac{1}{100000}$  " das Milligramm  $\frac{1}{1000000}$  "

Vielfache: die Tonne  $1000$  "

Einheit: das Liter gleich 1 Kubikdecimeter.

Untertheilung: das Deciliter gleich  $\frac{1}{10}$  " das Centiliter  $\frac{1}{100}$  " das Hektoliter  $100$  "

Einheit: das Kilogramm

Untertheilungen: das Dekagramm gleich  $\frac{1}{100}$  " das Gramm  $\frac{1}{1000}$  " das Decigramm  $\frac{1}{10000}$  " das Centigramm  $\frac{1}{100000}$  " das Milligramm  $\frac{1}{1000000}$  "

Vielfache: die Tonne  $1000$  "

Einheit: das Liter gleich 1 Kubikdecimeter.

Untertheilung: das Deciliter gleich  $\frac{1}{10}$  " das Centiliter  $\frac{1}{100}$  " das Hektoliter  $100$  "

Einheit: das Kilogramm

Untertheilungen: das Dekagramm gleich  $\frac{1}{100}$  " das Gramm  $\frac{1}{1000}$  " das Decigramm  $\frac{1}{10000}$  " das Centigramm  $\frac{1}{100000}$  " das Milligramm  $\frac{1}{1000000}$  "

Vielfache: die Tonne  $1000$  "

Einheit: das Liter gleich 1 Kubikdecimeter.

Untertheilung: das Deciliter gleich  $\frac{1}{10}$  " das Centiliter  $\frac{1}{100}$  " das Hektoliter  $100$  "

Einheit: das Kilogramm

Untertheilungen: das Dekagramm gleich  $\frac{1}{100}$  " das Gramm  $\frac{1}{1000}$  " das Decigramm  $\frac{1}{10000}$  " das Centigramm  $\frac{1}{100000}$  " das Milligramm  $\frac{1}{1000000}$  "

Vielfache: die Tonne  $1000$  "

Einheit: das Liter gleich 1 Kubikdecimeter.

Untertheilung: das Deciliter gleich  $\frac{1}{10}$  " das Centiliter  $\frac{1}{100}$  " das Hektoliter  $100$  "

Einheit: das Kilogramm

Untertheilungen: das Dekagramm gleich  $\frac{1}{100}$  " das Gramm  $\frac{1}{1000}$  " das Decigramm  $\frac{1}{10000}$  " das Centigramm  $\frac{1}{100000}$  " das Milligramm  $\frac{1}{1000000}$  "

Vielfache: die Tonne  $1000$  "

Einheit: das Liter gleich 1 Kubikdecimeter.

Untertheilung: das Deciliter gleich  $\frac{1}{10}$  " das Centiliter  $\frac{1}{100}$  " das Hektoliter  $100$  "

Einheit: das Kilogramm

Untertheilungen: das Dekagramm gleich  $\frac{1}{100}$  " das Gramm  $\frac{1}{1000}$  " das Decigramm  $\frac{1}{10000}$  " das Centigramm  $\frac{1}{100000}$  " das Milligramm  $\frac{1}{1000000}$  "

Vielfache: die Tonne  $1000$  "

Einheit: das Liter gleich 1 Kubikdecimeter.

Untertheilung: das Deciliter gleich  $\frac{1}{10}$  " das Centiliter  $\frac{1}{100}$  " das Hektoliter  $100$  "

Einheit: das Kilogramm

Untertheilungen: das Dekagramm gleich  $\frac{1}{100}$  " das Gramm  $\frac{1}{1000}$  " das Decigramm  $\frac{1}{10000}$  " das Centigramm  $\frac{1}{100000}$  " das Milligramm  $\frac{1}{1000000}$  "

Vielfache: die Tonne  $1000$  "

Einheit: das Liter gleich 1 Kubikdecimeter.

Untertheilung: das Deciliter gleich  $\frac{1}{10}$  " das Centiliter  $\frac{1}{100}$  " das Hektoliter  $100$  "

Einheit: das Kilogramm

Untertheilungen: das Dekagramm gleich  $\frac{1}{100}$  " das Gramm  $\frac{1}{1000}$  " das Decigramm  $\frac{1}{10000}$  " das Centigramm  $\frac{1}{100000}$  " das Milligramm  $\frac{1}{1000000}$  "

Vielfache: die Tonne  $1000$  "

Einheit: das Liter gleich 1 Kubikdecimeter.

Untertheilung: das Deciliter gleich  $\frac{1}{10}$  " das Centiliter  $\frac{1}{100}$  " das Hektoliter  $100$  "

Einheit: das Kilogramm

Untertheilungen: das Dekagramm gleich  $\frac{1}{100}$  " das Gramm  $\frac{1}{1000}$  " das Decigramm  $\frac{1}{10000}$  " das Centigramm  $\frac{1}{100000}$  " das Milligramm  $\frac{1}{1000000}$  "

Vielfache: die Tonne  $1000$  "

Einheit: das Liter gleich 1 Kubikdecimeter.

Untertheilung: das Deciliter gleich  $\frac{1}{10}$  " das Centiliter  $\frac{1}{100}$  " das Hektoliter  $100$  "

Einheit: das Kilogramm

Untertheilungen: das Dekagramm gleich  $\frac{1}{100}$  " das Gramm  $\frac{1}{1000}$  " das Decigramm  $\frac{1}{10000}$  " das Centigramm  $\frac{1}{100000}$  " das Milligramm  $\frac{1}{1000000}$  "

Vielfache: die Tonne  $1000$  "

Einheit: das Liter gleich 1 Kubikdecimeter.

Untertheilung: das Deciliter gleich  $\frac{1}{10}$  " das Centiliter  $\frac{1}{100}$  " das Hektoliter  $100$  "

Einheit: das Kilogramm

Untertheilungen: das Dekagramm gleich  $\frac{1}{100}$  " das Gramm  $\frac{1}{1000}$  " das Decigramm  $\frac{1}{10000}$  " das Centigramm  $\frac{1}{100000}$  " das Milligramm  $\frac{1}{1000000}$  "

Vielfache: die Tonne  $1000$  "

Einheit: das Liter gleich 1 Kubikdecimeter.

Untertheilung: das Deciliter gleich  $\frac{1}{10}$  " das Centiliter  $\frac{1}{100}$  " das Hektoliter  $100$  "

Einheit: das Kilogramm

Untertheilungen: das Dekagramm gleich  $\frac{1}{100}$  " das Gramm  $\frac{1}{1000}$  " das Decigramm  $\frac{1}{10000}$  " das Centigramm  $\frac{1}{100000}$  " das Milligramm  $\frac{1}{1000000}$  "

Vielfache: die Tonne  $1000$  "

Einheit: das Liter gleich 1 Kubikdecimeter.

Untertheilung: das Deciliter gleich  $\frac{1}{10}$  " das Centiliter  $\frac{1}{100}$  " das Hektoliter  $100$  "

Einheit: das Kilogramm

Untertheilungen: das Dekagramm gleich  $\frac{1}{100}$  " das Gramm  $\frac{1}{1000}$  " das Decigramm  $\frac{1}{10000}$  " das Centigramm  $\frac{1}{100000}$  " das Milligramm  $\frac{1}{1000000}$  "

Vielfache: die Tonne  $1000$  "

Einheit: das Liter gleich 1 Kubikdecimeter.

Untertheilung: das Deciliter gleich  $\frac{1}{10}$  " das Centiliter  $\frac{1}{100}$  " das Hektoliter  $100$  "

Einheit: das Kilogramm

Untertheilungen: das Dekagramm gleich  $\frac{1}{100}$  " das Gramm  $\frac{1}{1000}$  " das Decigramm  $\frac{1}{10000}$  " das Centigramm  $\frac{1}{100000}$  " das Milligramm  $\frac{1}{1000000}$  "

Vielfache: die Tonne  $1000$  "

Einheit: das Liter gleich 1 Kubikdecimeter.

Untertheilung: das Deciliter gleich  $\frac{1}{10}$  " das Centiliter  $\frac{1}{100}</math$

Den zum Verkaufe mit Gold- und Silberwaaren und als Medicinalgewichte dienenden Gewichtssäzen sind noch die Stücke von 50, 20, 10, 5, 2, 1 Centigramm, dem Münz- und Juwelengewichte noch die Gewichtsstücke von 5, 2 1 Milligramm beizugeben.

Für Decimalwagen ist das geringste Gewichtsstück 1 Gramm, für Centesimalwagen 1 Decagramm.

Zurprobeweisen Gewichtsbestimmung des Getreides werden als Probegewichte Gewichtsstücke von 100, 40, 20, 10, 4, 2, 1, 0.4 und 0.2 Gramm angewendet, welche das Fünfhundertsache ihres Gewichtes, d. i. beziehungsweise 50, 20, 10, 5, 2, 1, 0.5, 0.2, 0.1 Kilogramm repräsentieren. Als Probenmaß dient ein Hohlmaß (Pore-Hektoliter), dessen Inhalt dem fünfhundertsten Theile eines Hektoliters gleichkommt.

Art. 14. Die bei der Aichung und Stempelung der Maße und Gewichte zulässigen Abweichungen von dem wahren Werthe werden im Verordnungswege festgesetzt werden.

Art. 15. Die zum Messen und Wägen im öffentlichen Verkehr dienenden Maße und Gewichte sind von den Besitzern periodisch in den durch specielle Vorschriften festgestellten Terminen der neuerlichen Aichung zu unterziehen.

Die Anwendung von Maßen und Gewichten im öffentlichen Verkehre, deren Abweichungen von dem wahren Werthe größer sind, als die gesetzlich zulässigen (Art. 14), wird nach den Bestimmungen des Art. 6 geahndet.

Art. 16. Die verschiedenen, im Art. 13 angeführten Kategorien von Gewichten haben sich durch ihre Form leicht kennbar zu unterscheiden.

Art. 17. Die als dynamische Maßeinheit in der industriellen Mechanik dienende sog. Pferdekraft wird mit 75 Kilogramm-Meter, d. i. 75 Kilogramm in der Secunde ein Meter hoch gehoben, festgestellt.

Dieses Ausmaß ist im öffentlichen Verkehre bei Beurtheilung der Leistungsfähigkeit einer Kastmaschine oder eines Motors und bei Entscheidung streitiger Fälle zu Grunde zu legen.

Art. 18. Im öffentlichen Verkehre dürfen nur gehörig gestempelte Alkoholometer, Saccharometer und Gasometer verwendet werden.

Neue Gasometer sind vom 1. Jänner 1873 an in Gemäßigkeit der Bestimmungen dieses Gesetzes einzurichten.

Art. 19. Der Gebrauch der Seemeile, gleich dem sechzigsten Theile eines Aequatorialgrades, so wie die durch das Gesetz vom 15. Mai 1871, R. G. Bl. Nr. 43, eingeführte Schiffstonne im Schiffahrtsverkehre zur See wird durch dieses Gesetz nicht verhindert.

Art. 20. Die Zusammensetzung und der Geschäftskreis der l. l. Normalaichungs-Commission, die Instruktion für die öffentlichen Aichämter, der Vorgang bei der Aichung und Stempelung der Maße und Gewichte, die Form, Construction und Signatur der Maße und Gewichte werden durch besondere Vollzugsvorschriften geregelt.

Art. 21. Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes wird der Handelsminister betraut.

Wien, am 23. Juli 1871.

Franz Joseph m. p.

Hohenwart m. p. Schaeffle m. p.

Der Minister des Innern hat im Einvernehmen mit den beteiligten anderen l. l. Ministerien den Herren: Anton Grafen Attems, Adolf Ehrenzweig, Ettin Regen, Joseph Striglo und Dr. Joseph Wichoß die Bewilligung zur Errichtung einer Actiengesellschaft unter der Firma: "Universale," Wiener Rückversicherungsbank (L'Universelle, Banque des Réassurances à Vienne) mit dem Sitz in Wien ertheilt und deren Statuten genehmigt.

## Nichtamtlicher Theil.

### Journalstimmen über die bisherige Action des Reichsrathes und der Regierung.

Die Wiener Blätter beschäftigen sich vorwiegend mit Betrachtungen über den bisherigen Verlauf der parlamentarischen Verhandlungen und die von der Regierung hierbei entwickelte Thätigkeit. Die verfassungstreue Presse constatirt hierbei, daß die gemeinsame Thätigkeit des Reichsrathes und der Regierung durchaus patriotischen Zielen zuwenden ist und die bisherigen Erfolge einen weiteren günstigen Verlauf der inneren Reformarbeit, vor allem aber die endliche Versöhnung mancher noch divergirenden Anschanungen und Interessen versprechen.

"Die Ergebnisse der Verhandlungen des Abgeordnetenhauses und des Verfassungsausschusses" — schreibt die "Neue Freie Presse" — sind bisher sehr befriedigender, weil positiver Natur. Dem Erfolge der Regierung im Abgeordnetenhaus steht ihr Erfolg im Verfassungsausschusse zur Seite. Sie beherrscht im gegenwärtigen Augenblicke die politische Lage und macht von dieser Macht im Interesse der Lösung der staatsrechtlichen Wirren und der Befestigung der Verfassung entschlossenen Gebrauch. Das Nothwahlgesetz, der erste Programmfpunkt, wurde dem Abgeordnetenhaus abgewonnen, und jetzt läßt sich Alles darnach an, um ein

Gleiches bezüglich des galizischen Ausgleiches erwarten zu dürfen. Der Verfassungsausschuss ist in der Beratung des Elaborates des Subcomit's schon weit vorgeschritten und die volle Willensstärke befundenden Erklärungen der Regierung haben bisher jedes Widerstreben beschwichtigt." Die "Neue Freie Presse" weist im weiteren Verlaufe ihres Artikels auf die Schwierigkeiten hin, welchen die Regierung bei ihrer versöhnlichen Mission gegenüberstehe, indem die bisherige Haltung der Abgeordneten aus Galizien denselben die Sympathien der Verfassungspartei zuzuwenden wenig geeignet gewesen sei, und fährt in nachfolgenderweise fort: "Je unfreudiger, je widerwilliger, je zurückhaltender übrigens die Verfassungspartei der galizischen Frage gegenübersteht, desto höher ist es der Regierung anzurechnen, daß sie es dennoch vermag, diesem Ausgleich zunächst im Ausschusse eine Mehrheit zu gewinnen, welche die nöthige Zweidrittel-Mehrheit im Abgeordnetenhaus so ziemlich sichert. Diese Thatsache zeigt, daß sie jene Vertrauensstellung im Hause hat, welche ihr die politische Führung und mit derselben die Ausführung ihres Programms gestattet. Es ist kein Zweifel, daß dasjenige, was sich jetzt zu Gunsten der Polen zu vollziehen beginnt, von keiner anderen Regierung mit einiger Aussicht auf Erfolg unternommen werden könnte."

Die "Presse" constatirt die Zerfahrenheit, welche unter den Verfassungsgegnern eingerissen sei, kennzeichnet dieselbe als ein Symptom des erschütterten Vertrauens derselben zu ihrer eigenen Sache und gibt der Zuversicht Ausdruck, daß das Vorgehen der Regierung auf dem bisher eingeschlagenen Wege ruhiger und besonnener Eindämmung aller verfassungs- und reichsfeindlichen Strebungen diese Zerfahrenheit nur steigern müsse.

Das "Neue Freudenblatt" faßt den bisherigen Erfolg der Thätigkeit des Ministeriums in die nachfolgenden Worte zusammen: "Wenn es ein Verdienst ist, sich selbst treu zu bleiben, so darf unser Ministerium dies Verdienst für sich in vollem Maße in Anspruch nehmen. Seitdem das Programm des Ministeriums in der Thronrede feierlich verkündet worden, ist daselbe auch tatsächlich die Richtschnur für alle Actionen der Regierung geblieben. Und indem sie daran mit aller Entschiedenheit festhielt, wußte sie sich zugleich die parlamentarische Unterstützung zu sichern und zu erweitern. So sehen wir den Regierungsgedanken immer festeren Boden gewinnen, und Vertrauen — das erste Kind des Erfolges — lehrt allmälig in unsere Reihen zurück, ermutigt die Schwachen und Schwankenden und erschreckt die Gegner. Eine Frage nach der anderen sehen wir der Lösung entgegengreifen: der Reichsrath ist durch das Nothwahlgesetz gesichert, das Budget wird ohne finanzielle Schwierigkeiten der Erledigung zugeführt, die galizische Frage, die eigentlich nie eine Frage war, ist in wenigen Ausschusssitzungen rüstig vorwärts gebracht worden und auch die Wahlreform sehen wir in nicht allzu weiter Ferne winken."

Ahnlich äußert sich die "Morgenpost." Das genannte Blatt schreibt: "Die Erfolge des Ministeriums lassen sich nicht bestreiten; es beherrscht vollständig die Situation, und wir geben auch zu, daß die Schritte der Regierung auch in weiten Kreisen der Bevölkerung vielen Beifall finden." Das Vertrauen, fährt die "Morgenpost" fort, kehre zurück und man sehe hoffnungsvoll der Beseitigung der politischen Schwierigkeiten entgegen. Diesen überraschenden Erfolgen gegenüber seien hauptsächlich zwei Thatsachen zu constatiren. Die erste bestünde darin, daß das Ministerium nicht die Dictate der Partei vollziehe, sondern auf der Führung der Verfassungspartei bestehé; die zweite Thatsache sei aber die, daß das Ministerium die Bahnen der Ausgleichspolitik betreten habe und den Landesinteressen eine besondere Sorgfalt zuwende.

Befriedigten Blickes läßt die Olmützer "Neue Zeit" die Schritte der Regierung und die Verhandlungen des Reichsrathes Revue passieren, um zu dem Schlusse zu gelangen, daß, sobald auf der betretenen Bahn weiter geschritten werde, die unseligen Verfassungswirren ihrem baldigen Ende entgegengehen. Das Ministerium habe bisher ein klares und bestimmtes Programm verfolgt, Sache der Partei, die mit dem Ministerium gehe, sei es, auch auf dem weiteren Wege denselben vertrauend und helfend zur Seite zu stehen. Die verfassungstreue Vereine und die verfassungstreue Presse müßten es als ihre Pflicht betrachten, die gegnerischerseits gegen die Action des Ministeriums in Scène gesetzte Agitation unschädlich zu machen, damit die Regierung auf so gegebener Bahn auch die weiteren Arbeiten zur Befriedigung der Parteien ausführen könne.

Der "Vester Lloyd" führt die Behauptung aus, daß das Ministerium während der kurzen Zeit seiner Amtirung nicht nur alleinig an Vertrauen gewonnen habe, sondern auch schriftweises planmäßiges Vorgehen sich die Lösung der staatsrechtlichen Schwierigkeiten sicher gemacht. Eherem seien Ausgleichsversuche nur dann unternommen worden, wenn die Regierung am schwächsten gewesen. Jetzt sei endlich die richtige Praxis zum Durchbruch gekommen. "Man sieht die Unterhandlungen fort, weil man das Gefühl der Stärke hat, weil man weiß, das Maß der Forderungen bestimmen zu können, weil man die Frage beherrscht und es nicht Noth hat, sich ihr unterzuordnen. Das System der Zwangslagen hat sich verkehrt und nicht die Regierung ist es heute,

die unter dem Drucke der Situation steht. Somit erzielt man etwas Besseres als die momentane Unbeschränktheit der Regierungsgewalt oder die Möglichkeiten eines formellen Ausgleichs; man erzielt die Möglichkeiten der wirklichen, der materiellen Verständigung. Diese Möglichkeiten behauptet das Ministerium heute in der galizischen Frage und es ist nicht abzusehen, warum es sie nicht auch für die übrigen schwierigen Fragen eringen sollte."

## 18. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 1. März.

Präsident R. von Hopfen eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 30 Minuten.

Auf der Ministerbank: Se. Durchlaucht der Herr Ministerpräsident Fürst Adolf Auersperg; Ihre Excellenzen die Herren Minister Freiherr von Lassar, Freih. de Pretis, R. v. Chlumecky, Dr. Glaser, Dr. v. Stremayr, Dr. Vanhans, Dr. Unger.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Zu Beginn der Sitzung wurde von Seite des Unterrichtsministeriums eine nachträgliche Creditsforderung von 500.000 fl. zur provisorischen Unterstützung hilfsbedürftiger katholischer Seelsorger eingebraucht.

Nach Verlesung der zahlreichen Petitionen beantwortet Se. Excellenz der Herr Handelsminister Dr. Vanhans die bereits erwähnten Interpellationen, wie folgt: Die Herren Abgeordneten Dr. Menger und Genossen haben in der Sitzung des h. Hauses am 6ten Februar die Interpellation an mich gerichtet: 1. Ob ich den durch die Eisenbahntransport-Enquête festgestellten schweren Mißständen des Eisenbahntransport-Befens für die Zukunft durch die Einbringung entsprechender Gesetzesvorlagen noch in dieser Session des Reichsrathes vorzubeugen gedenke? 2. Ob ich hiebei die Arbeiten der Transports-Enquête, insbesondere das von derselben nach Muster des norddeutschen Betriebsreglements ausgearbeitete Betriebs-Reglement zu berücksichtigen gedenke? —

In ersterer Beziehung wird die Regierung durch die strengste Handhabung der bestehenden Gesetze und Verordnungen und durch verschärfte Überwachung des Bahnbetriebes die Interessen des Verkehrs zu wahren bemüht sein, so wie schon jetzt im einheimischen Transportwesen wesentliche Verbesserungen eingetreten sind, welche eine große Zahl von Uebelständen vorzubeugen geeignet sind. Unter den Enquête-Anträgen administrativer Natur nimmt unsreitig die Einführung eines neuen Reglements auf den österreichischen Bahnen die erste Stelle ein.

Nach getroffener Vereinbarung mit der l. ungarnischen Regierung wird die l. l. Regierung nicht säumen, die entsprechenden Gesetzesvorlagen unverzagt der verfassungsmäßigen Behandlung zu unterziehen.

Die Herren Dr. Hallwach und Genossen haben in der 16. Sitzung folgende Interpellation an die Regierung gerichtet: 1. Welche sind die Gründe der bisherigen Nichtdurchführung des Gesetzes vom 19. Juli 1871? 2. Ist gegründete Aussicht vorhanden, die der Durchführung dieses Gesetzes entgegenstehenden Schwierigkeiten baldigst zu beheben? 3. Wäre für den Fall der Weigerung der Actiengesellschaft der südnorddeutschen Verbindungsbahn die nachgesuchte Concession für die von Reichenberg bis an die Landesgrenze und von Tarnopol nach Tannwald, resp. Gablonz-Gleichenberg, zu führende Locomotivbahn unter den ihr aufgetragenen Bedingungen zu übernehmen, die Regierung geneigt, mit thunlichster Beschleunigung einen neuerlichen Gesetzentwurf betreffend die Verleihung der Concession zum Baue und Betriebe der genannten Bahnen an einen oder mehrere an derer Unternehmer, dem Abgeordnetenhaus vorzulegen? —

Der Herr Minister findet zu erwiedern: Die Actiengesellschaft der südnorddeutschen Verbindungsbahn hat vor Übernahme der Concessionsverpflichtungen nach dem Gesetz vom 19. Juli 1871 für notwendig erachtet, neuerliche Tracirungsarbeiten anzuordnen.

Diese neuerlichen Studien haben sich bis in den Spätherbst des vorigen Jahres verzogen. Nach eingehenden Verhandlungen hat endlich die südnorddeutsche Verbindungsbahn die Erklärung überreicht, daß sie die im Sinne des Gesetzes vom 19. Juli 1871 ihr auferlegten Concessionsverpflichtungen übernimmt. Aufgabe der Regierung wird es nun sein, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln auf rasche Ausführung dieser beiden Bahnen zu dringen.

Hiernach ist die dritte Frage gegenstandslos geworden.

Auf die an die Regierung gestellten Fragen: 1. Ob die Regierung gesonnen sei, schon in der laufenden Reichsrathessession einen Gesetzentwurf hinsichtlich der dalmatinischen Eisenbahn einzubringen und 2. ob die Regierung nicht geneigt wäre, den Bau der genannten Eisenbahn in Angriff zu nehmen? erwiederte Se. Excellenz:

Die Regierung ist entschlossen, nach Vollendung der technischen Vorarbeiten eine die Sicherstellung der dalmatinischen Eisenbahn betreffende Gesetzesvorlage zur verfassungsmäßigen Behandlung einzubringen, was somit jedenfalls noch im Verlaufe der gegenwärtigen Session

geschehen wird. Erhält, wie ich hoffe, die erwähnte Gesetzesvorlage die Zustimmung der gezeigenden Factoren, so kann immerhin der Bau der dalmatinischen Eisenbahn noch vor Ablauf des gegenwärtigen Jahres in Angriff genommen werden.

Hierauf wird zur Tagesordnung übergegangen und deren erster Gegenstand, der Antrag des Abg. Jasinski und Genossen betreffend den Gesetzentwurf, womit nähere Bestimmungen zum Art. 94 der allgemeinen Wechselordnung vom 25. Jänner 1850 erlassen werden, einem Ausschusse von neun Mitgliedern zugewiesen.

Nach Vornahme der Wahl des Ausschusses zur Vorberatung des von der k. k. Regierung vorgelegten Gesetzentwurfs, enthaltend Übergangsbestimmungen zur Sicherstellung des erhöhten Friedensstandes der 25. Cavalierieregimenter, wird zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs betreffend die Herstellung einer aus Obersteiermark nach Salzburg und Nord-Tirol führenden Eisenbahn übergegangen. Berichterstatter Sz. trägt den Bericht vor. In der Generaldebatte sprechen Dr. Keil und Graf Lamberg.

In der Specialdebatte beantragt Abg. Dr. Breslau einen Zusatz zu Art. 1 dahn lautend: „im letzteren Falle ist die Regierung ermächtigt, diese Bahn entweder als Ganzes oder in zwei Theile getheilt, und zwar Salzburg-Hallein-Bischofshofen-Wörgl einerseits und Bischofshofen-Seythal andererseits zu concessioniren.“

In der Debatte beteiligten sich die Abg. Wolfrum, Dr. Lipp, Baron Käbeck, Se. Exc. der Herr Handelsminister, Berichterstatter Sz. und v. Plener. Abg. v. Plener bringt in Vorschlag, den ersten Theil des von Dr. Breslau gestellten Antrages beizubehalten, ohne aber die Zahl der Theile oder deren Beschaffenheit näher zu bezeichnen, und beantragt demgemäß, der letzte Absatz des Artikels 1 habe zu lauten: „Im letzteren Falle ist die Regierung ermächtigt, die Linien entweder im Ganzen oder in Theile getrennt zu vergeben.“

Bei der Abstimmung wird Artikel 1 nach dem Ausschusstantrage mit dem Zusatzantrage Plener angenommen.

Zu Art. 2 rücksichtlich des Emissionscurses nehmen Abg. Gomperz, Dr. Herbst, Se. Exc. Minister Banshans und Berichterstatter Sz. das Wort. Der Artikel 2 wird angenommen.

Die übrigen Artikel des Gesetzes werden in zweiter und über Antrag des Berichterstatters in dritter Lesung angenommen. Ebenso werden auch die vom Ausschusse beantragten vier Resolutionen ohne Debatte unverändert angenommen.

Hiermit ist die Tagesordnung erschöpft und Präsident bringt noch einem ihm übergebenen Antrag des Abg. Dr. Steinbrecher und Genossen zur Verlesung, dahn lautend, das h. Haus wolle beschließen: Die durch das Gesetz vom 3. März 1868, Z. 17, bestimmten Gebühren- und Stempelbefreiungen treten auch bei solchen Tauschverträgen über der landwirtschaftlichen Benützung gewidmete Grundstücke ein, durch welche zwar keine unmittelbare Arrondirung, aber doch eine bessere Bewirtschaftung des Besitzes eines der tauschen- den Theile bewirkt wird.

Präsident bemerkt, daß er diesen Antrag auf die nächste Tagesordnung behufs erster Lesung setzen werde.

Hierauf wird die Sitzung um 2 Uhr 50 Minuten geschlossen.

Nächste Sitzung Montag, 4. März, Vormittags 11 Uhr.

## Politische Übersicht.

Laibach, 4. März.

„P. N.“ vernimmt aus sicherer Quelle, daß der Justizminister in den letzten Tagen einen Gesetzentwurf über das strafgerichtliche Verfahren bei den Gerichtshöfen erster Instanz dem Hause vorlegen werde. Der Gesetzentwurf besteht aus 120 Paragraphen. Dieser Entwurf wurde von einer aus Capacitäten der sachmännischen Kreise gebildeten Enquête geprüft und von dieser wurde, wie „Naplo“ sagt, erkannt, daß es eine heilige Pflicht sei, dieselben je eher zum Gesetze zu erheben. Der Entwurf ist auch im Ministerrat einem gründlichen Studium unterzogen worden und hat auch bereits die Genehmigung Sr. Majestät erlangt. Der Justizminister wird im Einverständniß mit dem ganzen Cabinet die valdigste Verhandlung über denselben verlangen. „Wer sich hiegegen ausspricht,“ erklärt „Naplo“, „der versündigt sich an der Ehre seiner Nation. Hiezu müssen wir Zeit finden, dies können wir nicht für die nächste Legislative belassen.“

Der deutsche Reichskanzler legte dem Bundesrathe ein Gesetz über den Gebrauch der Waffen des Militärs im Frieden vor. Dasselbe entspricht dem preußischen Gesetze von 1837. Nur im Falle der Nothwehr, dann bei der Flucht von Arrestanten und bei Aufläufen darf von den Waffen Gebrauch gemacht werden; im letzteren Falle nicht ohne Commando der Borgefetzten. — In Berlin gibt man sich jetzt fast allgemein der Hoffnung hin, daß das Herrenhaus dem Schulaufsichtsgesetz in der Fassung, in welcher es aus dem Abgeordnetenhaus hervorgegangen ist, zustimmen wird. Da die Stellung der Regierung von sämtlichen Dr-

ganen derselben, und insbesondere von dem Ministerpräsidenten, mit solcher Bestimmtheit und Entschiedenheit dargelegt worden ist, daß die Verwerfung der von dem Monarchen unterzeichneten Vorlage höchstens als ein Act direkter Feindseligkeit gegen die Krone und deren Rathgeber aufgefaßt werden würde, so hält man es für unmöglich, daß diese Erwagung ohne maßgebenden Einfluß auf die lohnen Mitglieder des Herrenhauses bleibe. — Der Vortrag über im preußischen Herrenhause erfolgt vor der Beratung des Schulaufsichtsgesetzes entschieden nicht mehr. Es wird berechnet, daß bereits die Majorität der zur Abstimmung kommenden Mitglieder des Herrenhauses für die Regierungsvorlage einzutreten fest entschlossen sei, und daß ein anderer Bruchteil sich wenigstens der Abstimmung enthalten oder wegbrechen wird, nachdem derselbe eingesehen, in welchem Grade die Regierung die Annahme des Gesetzes zu ihrer eigenen Sache gemacht hat.

Die Ausweise der bayerischen Staatschule, welche gegenwärtig von der Kammer geprüft werden, geben über die Finanzlage Baierns ein sehr erfreuliches Bild. — Der König amnestierte sämtliche französische Gefangenen, die noch in der Strafhaft waren. Dieselben werden, mit Geldmitteln versehen, in die Heimat entlassen.

Nach in Berlin eingetroffenen Nachrichten wird der König von Württemberg am 7. März seine Reise nach St. Petersburg antreten, am 8. in Berlin eintreffen und sich direct nach den im königlichen Schlosse für ihn bereit gehaltenen Zimmern begeben. Der Besuch des Königs im Berliner Hof wird drei Tage andauern, und am 11. Abends wird der König seine Reise nach Petersburg fortsetzen.

Der Ständerath in Bern hat den Nationalrats-Beschlüssen, wonach Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse auf Verlangen von 50.000 Bürgern oder fünf Kantonen zur Volksabstimmung vorzulegen sind, unverändert beigestimmt.

## Tagesneuigkeiten.

— Aus Pest wird gemeldet, Se. Majestät werden im Verlaufe dieser Woche auf kurze Zeit sich nach Wien begeben und dann wieder nach Osen zurückkehren. Ihre Majestät die Königin werden in der zweiten Hälfte des Monats März in Osen erwartet, worauf sich das ganze Hoflager nach Godollo begeben wird. — Die königliche Familie von Dänemark ist, vom König Georg von Athen bis nach Korfu begleitet, über Korinth und Brindisi nach Rom abgereist.

— (Bischöfliche Conferenzen.) Der Erzbischof von Olmütz, der Bischof von Brünn, die Bischöfe von Leitmeritz und Budweis, ferner der Bischof von Breslau werden am 12. d. M. in Prag eintreffen, um mit dem Cardinal Fürsten v. Schwarzenberg über die Congruafrage zu berathen.

— (Eisenbahn Gmunden-Ebensee.) Gestern ist über Antrag der Direction der Westbahn eine Abtheilung Techniker nach Gmunden zur Tracirung der Strecke Gmunden-Ebensee abgegangen und wird dieselbe so angelegt, daß ohne große Mehrausgabe die Bahn in eine breitspurige umgeändert werden kann.

— (Vändlich-sittlich.) Wie der „Cittadino“ aus Triest berichtet, soll eine Obstverkäuferin am 29ten v. M. ihrem Sohne einen Verweis ersehnt haben. Der junge Herr wurde darüber so erbost, daß er seine Mutter beschimpfte, ein Messer zur Hand nahm, und sie damit verwunden wollte. „Cittadino“ äußert sein Erstaunen darüber, daß keiner der zahlreichen Zuschauer den „wütenden Orland“ durch einige Ohrfeigen zur Ruhe verwiesen hat.

— (Der Lloyd dampfer „Saturno“) ist mit der ostindisch-chinesischen Post am 2. d. um 1½ Uhr Nachts in Triest angelommen.

— (Ein Monstre-Plaiboyer) hat vor kurzem der Attorney-General in dem Liborn'schen Erbschaftsprozeß vor einem englischen Gerichte gehalten; es dauerter volle 26 Tage.

## Locales.

— (Tagesordnung) der am 7. d. Nachm. 5 Uhr stattfindenden Gemeinderathssitzung: 1. Lesung des letzten Sitzungsprotokolles. 2. Angelobung der neu ernannten Bürger. 3. Feststellung der Wählerlisten und der Wahltag für die heurigen Ergänzungswahlen. 4. Vorträge der Schulsection: a) über die Realshuldbrotationsrechnung pro 1871; b) über die Rechnung der k. k. Oberrealshuldirektion betreffend den Modellunterricht; c) in Betreff des Gebrauches der vom Schulbücherverlage aufgelösten und durch neue ersetzen slovenisch-deutschen Sprachbücher an den städtischen Volksschulen; d) über eine Rechnung der Direction der ersten städtischen Volksschule in Betreff eines Vorschusses aus den Jahren 1868 und 1869.

— (Die hiesige Filiale der steiermärkischen Escopete-Bank) hat eine Übersicht über die Geschäftsbewegung in den letzten abgelaufenen zwei Monaten der Geschäftlichkeit übergeben. Wer diese Nachweisung näherer Einsichtnahme würdig, wird folgende Resultate wahrnehmen: 1. Totalsumme der Einlagen in Cheques und Kassenscheinen: mehr als vierhunderttausend Gulden.

2. Totalsumme der Rückzahlungen bei obigen Rubriken: mehr als zweihunderttausend Gulden. 3. Der Kostenverkehr überstieg die Biffer von 1½ Millionen Gulden. 4. Wechsel-Escopete beinahe einhunderttausend Gulden. 5. Der Effectenverkehr erreichte beinahe die Höhe von 150.000 Gulden. — Diese Biffern constatiren zur Evidenz den lebhaften Verkehr, die bereits gestiegerte Action und das Gediehen dieses heimatlichen Geldinstitutes.

— (Die Angehörigen der hiesigen Garrison) werden mit Interesse vernehmen, daß nach den übereinstimmenden Meldungen der öffentlichen Blätter die Landwehr der im Reichsrath vertretenen Königreiche und Länder ihren Offiziersstand auf erfreuliche Weise completirt. Zumeist sind es Staats- und Landesbeamte, welche solche Posten anstreben und auch erlangen, da die meisten der Comptenten bereit in der Armee gedient haben. Neuerlich wurde wieder eine Anzahl von solchen Landwehröffizieren ernannt, und zwar hauptsächlich bei den niederösterreichischen Landwehrschützen und den böhmischen, mährischen und galizischen Landwehr-Infanterie-Bataillons. Auch bei den Landwehr-Dragons und Uhlancen fanden Ernennungen statt. Die größte Zahl der Ernannten erlangte die Lieutenant- und Oberlieutenant-charge. Auch die ärztliche Branche wurde durch neuen Buzug verstärkt, und fanden namenlich mehrere Ernennungen von Landwehrmännern, welche mittlerweile den Doctorgrad erworben, zu Landwehrassistentärzten mit Lieutenantcharakter statt.

— (Aus dem Amtsblatte.) Kundmachung über die Erledigung einer Jakob von Schellenburg'schen Offiziers-Witwen-Stiftung.

— (Theateranzeige.) Die Theaterdirection hat dem unermüdlich thätigen und in erster Linie in Liebhaberrollen beschäftigten Schauspieler Herrn F. Traut in Anerkennung seiner jederzeit dienstbereitwilligen Verwendung und in Rücksicht, daß auch seine Gattin thätig ist, ein zweites Benefice eingeräumt. Diese Benefic-Vorstellung wird Donnerstag den 7. d. M. stattfinden. Herr Traut überrascht uns mit dem neuesten Lustspiel „Spielt nicht mit dem Feuer“ von G. zu Pultz; er hofft uns einen vergnügten Abend zu verschaffen. Als Beigabe folgt eine einfache Scene „Das schönste Mädchen“, gesprochen vom Beneficenten. Die Theatersaison geht zur Neige; genießen wir also in vollen Zügen die Gaben, die uns im Tempel der Musen im Verlaufe der nächsten drei Wochen noch werden dargebracht werden.

— (Theaternachricht.) Kneisel's Preislustspiel „Die Tochter Belials“ geht heute zum ersten male hier über die Bühne. Wir haben also heute einen genügenden Abend zu erwarten.

— (Theaterbericht.) Die Neugierde — „Morilla“ zu sehen und zu hören — ist gestern, wie uns erzählt wurde, in Folge eines hinter den Couissen eingetretenden Sturmes und Gewitters nicht befriedigt worden. „Morilla“ soll aus Furcht vor Blitz und Donner den Rückzug angetreten haben, und mit ihr auch ein großer Theil des Publicums; denn „der häßlichste bei Hofe“ war für „Morilla“ kein Erfolg.

— (Rauh.) Der Landwirth und Gemeinderath Martin Sali aus Tschuschendorf, Bezirk Rudolfswerth, besuchte am 29. v. M. in Töplitz den Jahrmarkt, fuhr auf dem Rückwege in dem Wirthshause des Josef Cwirko in Oberstrascha ein, zog in demselben in der Nacht vom 29. v. M. auf den 1. d. und trat um 4 Uhr früh in Begleitung des 55jährigen verehelichten Knechters und Maurers Johann Kume aus Reise bei Ober-Strascha gegen Hrušovce zu die Heimreise an. Nachdem Sali und Kume ungefähr eine viertel Stunde mit einander gegangen, trennte sich Kume gegen Reise zu; als Sali gegen Loke allein fortging, erhielt er plötzlich von rückwärts, wahrscheinlich mit einem eisernen Hammer, einen solch schweren Schlag über die linke Seite seines Kopfes, daß er — Sali — sogleich bestimmtlos zusammenstürzte. Er wurde im bewußtlosen Zustande am 1. d. um 7 Uhr Morgens von dem Grundbesitzer Anton Krese von Sello aufgefunden und nach Hause gebracht. Sali hat nebst dem erwähnten Hammer-Schlag noch andere schwere Verletzungen am Kopfe erhalten und wurde seiner Brieftasche beraubt, in welcher sich eine Baarschaft von 75—80 fl. in Banknoten (1 à 50 fl., in 10 und 5 fl., und 1 à 1 fl.) befunden hat. Das k. k. Kreisgericht hat gegen die dringend verdächtigen Thäter die strafgerichtliche Amtshandlung bereits eingeleitet.

— (Der hiesigen Handels- und Geschäftswelt)theilen wir das Calendarium über die im März 1. J. im nachbarlichen Kronlande Kärnten stattfindenden Jahr- und Viehmärkte mit: Am 4. in Althofen, St. Leonhard, Oberzellach. Am 6. in Villach. Am 7. in St. Martin am Silberberg. Am 8. in Dürnstein, St. Salvator. Am 11. in Althofen, St. Leonhard, Afritz, Spital. Am 12. in Millstatt, Lavamünd. Am 18. in Althofen, St. Leonhard, Hermagor, Windisch-Griessen. Am 19. in Ferlach, Eberstein. Am 22. in St. Andrä, Winklern, Kötschach. Am 25. in Böllermarkt, Althofen, St. Leonhard, Weissenegg, Pustarnitz.

— (Landwirtschaftliche.) Wir theilen in Folgendem ein Mittel gegen die Euterentzündung der Kühe mit: Bei ganz frischer Euterentzündung sind ununterbrochene Bähnungen von schwachem Soda- oder Potassienlösung auszuführen. Die Lösungen dürfen nur einen ganz schwachen Saugengeschmack besitzen. Bei den Bähnungen ist darauf zu achten, daß das Euter nicht erklöst. Gewöhnlich werden während eines Tages die Bähnungen auszuführen sein. Nach dem Sistiren der Bähnungen wird das Euter

